

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kuffel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Entscheidungen diskutiert aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 30.11.2018 - 01.12.2018

Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 14.11.2018 - 14.11.2018

Informationsveranstaltung zum neuen Datenschutzrecht (DSGVO)

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2018 - 27.06.2018

Papierlose Kanzlei - Theorie und Praxis

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 11.01.2018 - 11.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. April 2019

